

Elsterheider **INFO**



**AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY**

*Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narc · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno*

Jahrgang 2021 Freitag, den 27. August, Nummer 216

**Lausitzer
Seenland**



REGENBOGEN

Regenbogen überm Land
hältst die Welt ganz fest umspannt
Grauer Himmel, Donnerrollen,
Wasser stürzt dann aus den vollen,
regenschweren Wolken nieder,
kurz darauf erhellt sich's wieder.
Regen ist vorbei gezogen,
lässt zurück den Regenbogen.

© Christa Astl



Regenbogen über dem Partwitzer See © Siebert Bogott

In dieser Ausgabe:	S.
➤ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide	3
• Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 20.07.2021	3
• Bekanntmachung über die Übertragung von Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst	6
• Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	6
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2021/2022	8
• Wahlbekanntmachung	8
• Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021	10
➤ Öffentliche Bekanntmachungen fremder Ämter, Behörden, Institutionen	11
• Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation	11
◦ Bodenordnungsverfahren Neuwiese (Verwaltungsbaracke)	
• Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	13
◦ Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet	
• Stadt Lauta, Grundschule Laubusch	14
◦ Aus alt wird neu – Schuleinweihung der Grundschule Laubusch	
➤ Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges	13
• Ortsteil Tätzschwitz	13
◦ enviaM unterstützt Verkehrssicherheit in Elsterheide	
• Kindertageseinrichtung „Lutki“, Ortsteil Bergen	15
◦ Alles neu macht der Mai und manchmal auch der Juni	
• Ortsteil Geierswalde	15
◦ Ein neuer Spielplatz für das dörfliche Zentrum von Geierswalde inmitten des Lausitzer Seenlandes	
• Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat Juli und August 2021	17
• Ortsteil Nardt	18
◦ Gnadenhochzeit im Ortsteil Nardt	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide vom 22.11.2016, zuletzt geändert am 27.09.2017:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen
 Ortsteilverwaltung Geierswalde
 jeden 3. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Ortsteilverwaltung Sabrodt
 Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Ortsteilverwaltung Tätzschwitz
 14tägig mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr
 (Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)
 Ortsteilverwaltung Nardt
 Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
 Ortsteilverwaltung Bluno
 nach telefonischer Vereinbarung
 Ortsteilverwaltung Klein Partwitz
 nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen
 Montag 13.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr

Gemeinde Elsterheide
Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide
Telefon: 03571/4801-0 · Telefax: 03571/403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt
Dietmar Koark Bürgermeister zu erreichen über die Büroleitung
Anja Schütze Büroleiterin Tel.: 03571/4801-0
 E-mail: gemeinde@elsterheide.de
Manuela Kempe Mieten, Pachten, Tel.: 03571/4801-28
 Registratur, Archiv E-Mail: kempe@elsterheide.de

Haupt- und Ordnungsamt
Franziska Richter Tel.: 03571/4801-26
 Amtsleiterin E-Mail: richter@elsterheide.de
Kevin Käßler Tel.: 03571/4801-13
 Ordnungsamt E-Mail: kaessler@elsterheide.de
Gerlinde Lehmann Tel.: 03571/4801-27
 Standesamt E-Mail: lehmann@elsterheide.de
Erika Fischer Tel.: 03571/4801-29
 Pass- und Meldewesen, E-Mail: fischer@elsterheide.de
 Gewerbeamt

Kämmerei
Stefanie Arndt Tel.: 03571/4801-21
 Kämmerin E-Mail: arndt@elsterheide.de
Franziska Modsching Tel.: 03571/4801-22
 Kasse E-Mail: modsching@elsterheide.de
Christine Pink Tel.: 03571/4801-23
 Kasse E-Mail: pink@elsterheide.de
Adrienne Urbantke Tel.: 03571/4801-24
 Steuern E-Mail: urbantke@elsterheide.de

Bauamt
Heidrun Eger Tel.: 03571/4801-31
 Bauleitplanung, Liegenschaften, E-Mail: eger@elsterheide.de
 Grundstücksverkehr
Uta Kotschmar Tel.: 03571/4801-30
 Bauleitplanung, Liegenschaften, E-Mail: kotschmar@elsterheide.de
 Grundstücksverkehr

Matthias Müller Tel.: 03571/4801-12
 Bauverwaltung und Bauberatung, E-Mail: mueller@elsterheide.de
 Tourismus, Brandschutz

Bauhof
Siegbert Bogott Tel.: 03571/4801-32
 Bauhofleiter E-Mail: bogott@elsterheide.de

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE73 8505 0300 3000 1035 45
BIC: OSDDDE81XXX

Volksbank Dresden – Bautzen eG
IBAN: DE98 8509 0000 5520 2610 03
BIC: GENODEF1DRS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide, bitte beachten Sie auch die Informationen des Landratsamtes Bautzen und der Trink- und Abwasserzweckverbände.
 Amtliche Bekanntmachungen finden Sie in den Mitteilungsblättern der Ausgabe Kamenz und dem Amtsblatt des Landratsamtes.

**Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz,
 Revier Elsterheide**

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum **Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** gehören folgende Gemarkungen: Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung

Ansprechpartner: Revierleiterin Frau Julia Menzel

Festnetz: 03571/478390
 Mobil: 0173/9616055
 E-Mail: julia.menzel@smul.sachsen.de
 Dienstsitz: Gemeindeamt Elsterheide, Am Anger 36, Bergen
 Sprechtag: nach telefonischer Vereinbarung

Zum **Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen** gehören folgende Gemarkungen:

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege-Reitmarken

Ansprechpartner: Revierleiter Herr Rolf Schlichting

Festnetz: 03591/5251-68131
 Mobil: 0175/7265507
 E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de
 Dienstsitz: Gemeindeamt Elsterheide, Am Anger 36, Bergen
 Sprechtag: nach telefonischer Vereinbarung

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechzeiten werden durch den

Friedensrichter Herrn Frank Lehmann

jeden 2. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum durchgeführt.

Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Gemeinde Elsterheide • Friedensrichter Herr Frank Lehmann
 Am Anger 36 • 02979 Elsterheide OT Bergen
 E-Mail: frank.lehmann@friedensrichter.de

Bürger können sich mit folgenden Problemen an ihn wenden:

- *privatrechtliche Streitigkeiten wie z. B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzensgeldforderung*
- *strafrechtliche Angelegenheiten wie z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch*

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

Gemeindehaus (Eingang West), Dorfstraße 64
 jeden Montag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bibliothek Bergen

Gemeindeverwaltung (Eingang über Innenhof), Am Anger 36
 jeden Montag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Bluno

Ortsteilverwaltung, Dorfau 33
 jeden Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek Geierswalde

Ortsteilverwaltung, Landstraße 33
 jeden Montag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bibliothek Klein Partwitz

Alter Konsum, Lindenallee 2
 jeden Dienstag von 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsterheide,

hiermit teilen wir Ihnen den Termin der kommenden ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide mit:

**Dienstag, den 28. September 2021, um 19.00 Uhr
 im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, OT Bergen, Am Anger 36.**

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Elsterheide bekanntgegeben.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Gemeinderates
 der Gemeinde Elsterheide vom 20.07.2021**

Beschluss-Nr. 21/21

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlagstandort Sabrodt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen klimaneutralen Logistik- und Holzumschlagstandort im OT Sabrodt an der Spreetaler Straße und der B 97 mit einer Größe von ca. 10 ha.

In der Anlage 1 sind die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Sabrodt, Flur 4, mit Eigentümern aufgeführt und in beiliegender Karte ist der Geltungsbereich grau unterlegt. Dieser ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das Unternehmen BUG Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. KG, ansässig in Elsterheide, Spreetaler Straße 4, tritt als Vorhabenträger auf und trägt die Kosten der B-Planerstellung, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und aller erforderlichen Nebenplanungen.

Vorgesehen sind die Errichtung eines Holznaslagers, von Werkstätten, Parkplätzen und eines Bürogebäudes sowie Zufahrts- und Verbindungsstraßen.

Vor Satzungsbeschluss ist der Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.

Anlage 1

zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben
"Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort" in Elsterheide-Sabrodt

Vorhabenträger: BUG Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. KG
 Spreetaler Straße 4
 02979 Elsterheide / OT Sabrodt

Flächen über die sich der Vorhaben- und Erschließungsplan erstrecken soll
(Eigentum des Vorhabenträgers):

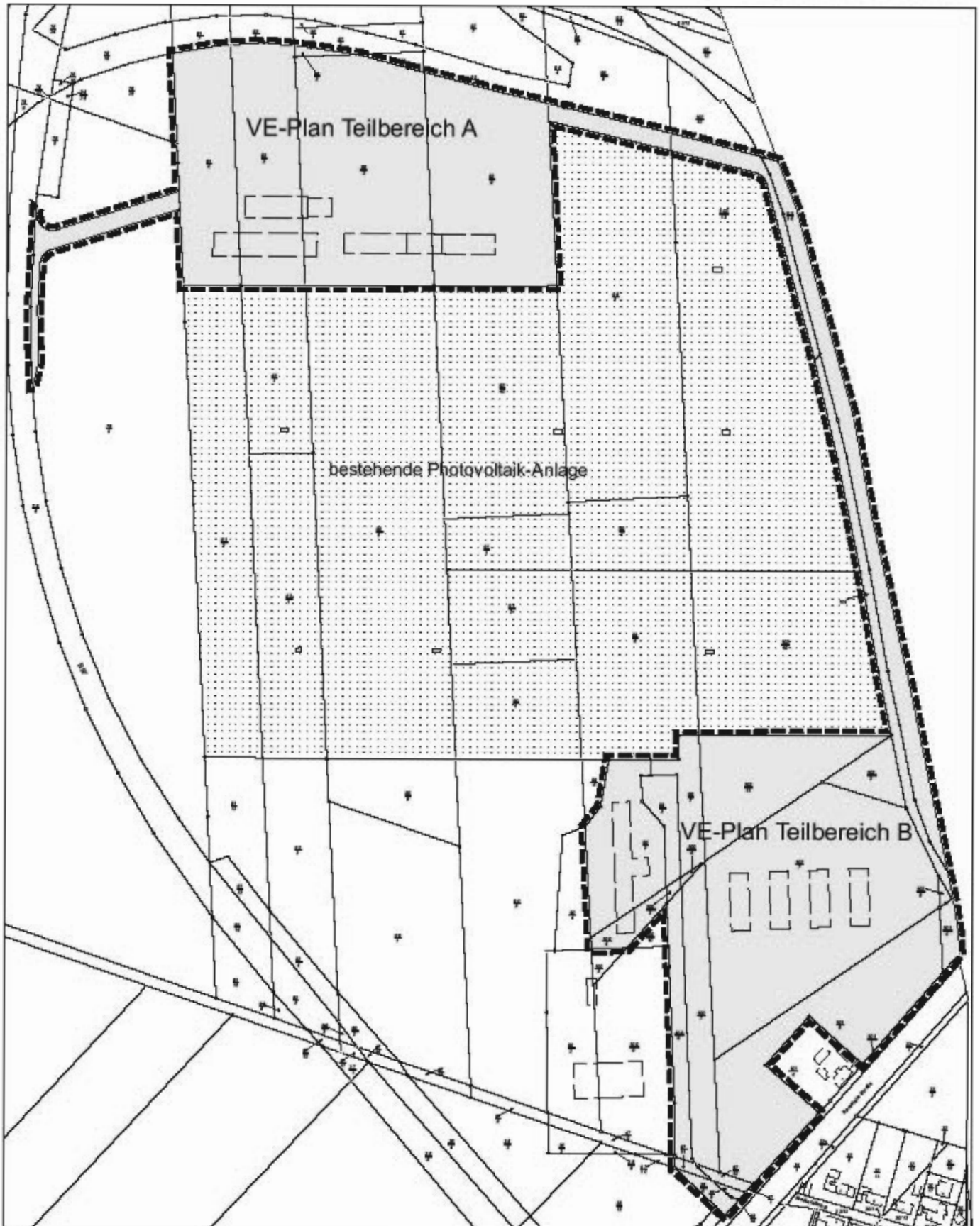
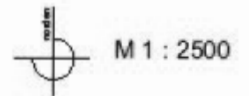
Gemarkung/Flur	Flurstück Nr.	Größe im m ²	Eigentümer
Sabrodt / Flur 4	35/5	103	BUG Liegenschaftsverw. GmbH & Co. KG
Sabrodt / Flur 4	47/12	258	dto.
Sabrodt / Flur 4	75/4 (teilw.)	ca. 2.000	dto.
Sabrodt / Flur 4	81/6	6.825	dto.
Sabrodt / Flur 4	83/3	7.611	dto.
Sabrodt / Flur 4	87/3	126	dto.
Sabrodt / Flur 4	88/3	14.404	dto.
Sabrodt / Flur 4	92/9	12.551	dto.
Sabrodt / Flur 4	93/16	5.454	dto.
Sabrodt / Flur 4	99/2	4.904	dto.
Sabrodt / Flur 4	99/6	594	dto.
Sabrodt / Flur 4	100/4	924	dto.
Sabrodt / Flur 4	100/6	63	dto.
Sabrodt / Flur 4	100/7	3.795	dto.
Sabrodt / Flur 4	101/4	504	dto.
Sabrodt / Flur 4	101/5	10.962	dto.
Sabrodt / Flur 4	102/7	19.520	dto.
Sabrodt / Flur 4	102/8	104	dto.
Sabrodt / Flur 4	102/11	5.992	dto.
Sabrodt / Flur 4	104	2.550	dto.

Flächen, die nach § 12 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan einbezogen werden sollen:

Gemarkung/Flur	Flurstück Nr.	Größe im m ²	Eigentümer
Sabrodt / Flur 4	35/6	ca. 430	Gemeinde Elsterheide
Sabrodt / Flur 4	47/11	ca. 160	Gemeinde Elsterheide
Sabrodt / Flur 4	98/3 (teilw.)	ca. 1.100	Saferay Fünfte Solar GmbH
Sabrodt / Flur 4	99/3	ca. 1.190	Gemeinde Elsterheide
Sabrodt / Flur 4	100/3	ca. 100	Gemeinde Elsterheide
Sabrodt / Flur 4	100/8	ca. 2.000	Gemeinde Elsterheide
Sabrodt / Flur 4	102/13 (teilw.)	ca. 1.500	Saferay Fünfte Solar GmbH

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Klimaneutraler Logistik- und Holzumschlag-Standort" in Elsterheide-Sabrodt

Vorgesehener räumlicher Geltungsbereich Stand: 06.07.2021



Beschluss-Nr. 22/21

Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide für die Monate September bis Dezember 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt für die Monate September bis Dezember folgende Sitzungstermine:

September	Dienstag, den 28.09.2021
Oktober	Dienstag, den 26.10.2021
November	Dienstag, den 23.11.2021
Dezember	Dienstag, den 14.12.2021

Beschluss-Nr. 23/21

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Spende, die eingeworben und eingegangen ist, gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen. Im Zeitraum vom 17.03.2021 bis zum 13.07.2021 sind Spenden i. H. v. insgesamt 300,00 EUR bei der Gemeinde Elsterheide eingegangen.

Für folgende Maßnahme wurde um Zuordnung geworben:

1. Kita Bergen, Marienkäfergruppe 300,00 EUR

Beschluss-Nr. 24/21

Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt auf der Grundlage von § 74 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Elsterheide für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Die Haushaltssatzung 2021/2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes mit der Haushaltssatzung 2021/2022 lag in der Zeit vom 28.06.2021 bis 06.07.2021 zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elsterheide in Bergen öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben während der Auslegung und bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (15.07.2021) keine Einwendungen gegen den Entwurf erhoben.

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden rückwirkend zum 01.01.2021 abgesenkt.

Mit dem Jahr 2021 wird das Schlüsselprodukt 511101 (Vorbereitende Bauleitplanung (FNP), Verbindliche Bauleitplanung, Verkehrsplanung) durch das neue Schlüsselprodukt 546001 (Parkorientierungen) ersetzt.

Bekanntmachung über die Übertragung von Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst

Auf Grundlage § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23.08.2001 (SächsGVBl. S. 577) geändert worden ist, überträgt der Bürgermeister der Gemeinde Elsterheide als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 des Polizeibehördengesetz des Freistaates Sachsen vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), den gemeindlichen Vollzugsbediensteten folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben in der Gemeinde Elsterheide:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug der Satzungen sowie der Polizeiverordnung der Gemeinde Elsterheide
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,

6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes. Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Die Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

*gez. Koark
Bürgermeister*

Haushaltssatzung der Gemeinde Elsterheide für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am **20. Juli 2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2021)	(2022)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.053.300 EUR	5.730.150 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.845.600 EUR	6.355.200 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	207.700 EUR	-625.050 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	247.900 EUR	1.405.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	247.900 EUR	1.405.000 EUR

	(2021)	(2022)
- Gesamtergebnis auf	455.600 EUR	779.950 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	455.600 EUR	779.950 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.621.450 EUR	5.294.450 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.079.950 EUR	5.554.350 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	541.500 EUR	-259.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.597.850 EUR	10.152.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.299.100 EUR	10.259.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.701.250 EUR	-107.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.159.750 EUR	-367.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	336.600 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	449.850 EUR	129.150 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-113.250 EUR	-129.150 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.519.543 EUR	-496.550 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.000.000 EUR im Jahr 2021
und **1.000.000 EUR im Jahr 2022**

festgesetzt.

§ 5

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 SächsGemO festgesetzt auf

10.000 EUR

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 74 SächsGemO festgesetzt auf

10.000 EUR

§ 6

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2021)	(2022)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315,00 v.H.	315,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	425,00 v.H.	425,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

§ 7

Gemäß § 88b (1) SächsGemO verzichtet die Gemeinde Elsterheide in den Jahren 2021 und 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Elsterheide, den 23.08.2021

gez. Koark
Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Diese Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2021/2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Auslegung des Doppelhaushaltes 2021/2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen erfolgt in der Zeit

**von Montag, 30. August 2021,
bis einschließlich Freitag, 03. September 2021,**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide in der Kämmerei – Zimmer 1.5.

Die öffentliche Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten möglich:

Montag		13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr	

gez. Koark
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende neun Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Bluno

Wahlraum: Bauernstube, Dorfau 35 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 2: Ortsteil Nardt
Wahlraum: Ortsteilverwaltung, Thruneweg 6 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 3: Ortsteil Neuwiese
Wahlraum: Vereinshaus „Alte Mühle“, Elstergrund 56 (Zugang über Mühlenvorplatz, nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 4: Ortsteil Bergen
Wahlraum: Ratssaal Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5: Ortsteil Sabrodt
Wahlraum: Ortsteilverwaltung, Dorfstraße 64 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 6: Ortsteil Seidewinkel
Wahlraum: Bürgerhaus „Alte Schule“, Zur Friedenseiche 1 (barrierefrei)

Wahlbezirk 7: Ortsteil Klein Partwitz
Wahlraum: Jugendclub/Vereinsraum, Lindenallee 4 (barrierefrei)

Wahlbezirk 8: Ortsteil Tätzschwitz
Wahlraum: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Am Wiesengrund 5 (barrierefrei)

Wahlbezirk 9: Ortsteil Geierswalde
Wahlraum: Bürgerhaus „Alte Schule“, Landstraße 33 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis Sonntag, den 05. September 2021, übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, den 26. September 2021, um 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, Gemeinschaftsraum (Zimmer 1.12) – barrierefrei – zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Richter
Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Elsterheide wird in der Zeit vom Montag, den 06. September 2021, bis Freitag, den 10. September 2021, (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, Pass- und Meldewesen (Zimmer 1.9) – barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, den 10. September 2021, bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, Pass- und Meldewesen (Zimmer 1.9), Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum Sonntag, den 05. September 2021, eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 – Landkreis Bautzen – durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, den 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, den 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angegeben werden.

gez. Richter
Hauptamtsleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FREMDER ÄMTER, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN

Bodenordnungsverfahren Neuwiese (Verwaltungsbaracke)

Verfahrenskennzahl 250479 (340203)
Geschäftszeichen: 62.4-780.4322:250479<40.200



LANDRATSAMT BAUTZEN ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND LADUNG vom 14.07.2021

Die Flurne Ordnungsbehörde des Landratsamtes Bautzen hat im Bodenordnungsverfahren 250479 Neuwiese (Verwaltungsbaracke) den Bodenordnungsplan aufgestellt, darin sind alle Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt zum Anhörungstermin. Den Beteiligten wird vorab jeweils ein Auszug der sie betreffenden Teile des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Dienstag, dem 14.09.2021, von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Elsterheide
im Ratssaal Zimmer 1.1, Bergen, Am Anger 36 in 02997 Elsterheide

eingeladen. Zum Anhörungstermin erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes. Auf Wunsch werden die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan anschließend an den Anhörungstermin auch einzeln erläutert. Zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsplan werden für die Beteiligten nach dem Anhörungstermin folgende Unterlagen ausgelegt:

Teil 1	Deckblatt, Textteil
Teil 2	Nachweise und Verzeichnisse Namensverzeichnis B Flurbuch (alt) Flurbuch (neu) Verzeichnis der angemeldeten Rechte Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung Neuordnungsriss Nr. 4947-2030 (Einsichtnahme für Beteiligte und Angrenzer)
Teil 3	Abfindungen der Teilnehmer (beschränkte Einsichtnahme) Bestandsblatt (alt) Bestandsblatt (neu) Eigentüternachweis Forderungsnachweis Abfindungsnachweis Belastungsnachweis Geldausgleiche
Teil 4	Karten Gebietskarte Bestandskarte (alt) Abfindungskarte

Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer eine Berechtigung hierzu nachweisen kann. In die Einzelnachweise des Teils 3 erhält nur Einsicht, wer ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (**beschränkte Einsichtnahme**). Einsicht in den Neuordnungsriss erhalten neben den Beteiligten auch die Nebenbeteiligten als Außenangrenzer an das Verfahrensgebiet.

Ort der Auslegung: Gemeinde Elsterheide
Sekretariat, Zimmer 1.3
Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide

Zeitraum der Auslegung: 31.08.2021 bis 29.09.2021
Montag 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr

Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt und die neuen Grenzen festgelegt sowie gegebenenfalls abgemarkt. Teilweise wurden die neuen Grenzen auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass dadurch für die jeweiligen Grenzpunkte auch die außerhalb des Verfahrensgebiets angrenzenden Eigentümer als Nebenbeteiligte des Verfahrens betroffen sind. Die genannten Grenzpunkte wurden den Beteiligten und Nebenbeteiligten bereits zum Termin der Grenzvorweisung in der Örtlichkeit aufgezeigt. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 56 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Außengrenze des Verfahrensgebiets endgültig festgesetzt. Die Verfahrensgebietsgrenze und die neuen Grenzpunkte sind im Neuordnungsriss nachgewiesen, der mit dem Bodenordnungsplan für die Beteiligten und Nebenbeteiligten zur Einsichtnahme ausliegt.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

gez. Uwe Schindler
Sachgebiet Flurneuordnung

Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet

Die Bundesregierung hat im August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregioenen verabschiedet. Dieses hat das Ziel, die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu fördern und den dortigen Strukturwandel zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund führen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) ein zweijähriges interdisziplinäres Erfassungsprojekt in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren durch. Das Untersuchungsgebiet umfasst für das Lausitzer Revier die Landkreise Bautzen und Görlitz und für das Mitteldeutsche Revier die Landkreise Leipzig und Nord-sachsen sowie die Stadt Leipzig. Von Juni 2021 bis Juni 2023 wird die bergbaubedingte Kulturlandschaft mit ihren prägenden materiellen Zeugnissen erfasst. Diese sollen dann als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung der Anlagen dienen, um das industriekulturelle Erbe Sachsens zu erhalten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert und erfolgt in Kooperation mit den gleichzeitig stattfindenden Erfassungen in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt beinhaltet die beschreibende, fotografische und kartographische Erfassung sowie die kulturhistorische Bewertung von baulichen und technischen Zeugnissen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Kohle- und Energieindustrie entstanden und die Entwicklung der Region nachhaltig prägen. Alle baulichen und technischen Zeugnisse dieses Wirtschaftszweiges werden untersucht: von den Tagebauen mit ihren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den

Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredelung, also der Brikkett-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werksiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie die Entwicklung des geografischen Raums in Folge der Devastierung berücksichtigt werden.

Standorte der Projektarbeit sind:

- für das Lausitzer Revier der Standort Weißwasser, Projektleiterin des fünf Mitarbeiter umfassenden Teams ist Frau Nora Wiedemann.
- für das Mitteldeutsche Revier der Standort Borna, Projektleiter des sechs Mitarbeiter umfassenden Teams ist Herr Dr. Nils Schinker.

Aufruf:

Hinweise zu relevanten Objekten, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen nehmen die Projektleiter gern entgegen: nora.wiedemann@lfd.sachsen.de oder 0173-70 41 317 (Lausitzer Revier) und nils.schinker@lfd.sachsen.de oder 0173-7041364 (Mitteldeutsches Revier).

Weiterführende Links

Denkmalpflege in Sachsen (<https://www.denkmalpflege.sachsen.de/>)
Sie können diese Information auch online ansehen unter:
<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/255108>

Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges

enviaM unterstützt Verkehrssicherheit in Elsterheide

enviaM unterstützt Kommunen bei ihren Konzepten zur Verkehrssicherheit. Das Unternehmen stellt dafür leihweise Geschwindigkeitsanzeigen zur Verfügung. Am 09.08.2021 erhielt Bürgermeister Dietmar Koark am Standort Koschener Straße 32 im Ortsteil Tätzschwitz eine Anlage, welche in den kommenden zwei Wochen die Geschwindigkeiten im Straßenverkehr in Echtzeit anzeigt. Die Verkehrsteilnehmer sehen auf der Tafel durch einen Smiley, ob sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder überschritten haben.

Interessierte Kommunen können an einer von ihnen favorisierten Stelle die gefahrenen Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen überprüfen. Verlässliche Messdaten zeigen auf, ob die Vorgaben eingehalten werden. Anhand der Ergebnisse erhalten die Kommunen eine Grundlage, um gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen abzuleiten. Erfasst werden lediglich die Anzahl der Fahrzeuge sowie deren jeweilige Geschwindigkeiten, jedoch keinerlei persönliche Daten der Fahrzeughalter. Strafzettel werden innerhalb der zweiwöchigen Testphase nicht ausgestellt.

„Neben der Versorgungssicherheit mit Strom und Gas spielt in den Kommunen auch das Thema Verkehrssicherheit eine große Rolle. enviaM unterstützt dabei die Städte und Gemeinde in ihrem Netzgebiet, indem wir die Geschwindigkeitsmessanlagen kostenfrei zur Verfügung stellen“, sagt Simone Erb, Kommunalbetreuerin bei enviaM und MITGAS.

Pressekontakt

Cornelia Sommerfeld
envia Mitteldeutsche Energie AG

T 0345 216-2075
E Cornelia.Sommerfeld@enviaM.de
I www.enviaM-Gruppe.de/presse
<https://blog.enviaM.de/>
www.facebook.com/enviaM
www.twitter.com/enviaM
www.instagram.com/enviam_gruppe/
www.linkedin.com/company/envia-mitteldeutsche-energie-ag



Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt mehr als 1,3 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit rund 3.300 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam entwickeln sie das Internet der Energie in Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die E.ON SE sowie rund 650 ostdeutsche Kommunen. Die Anteilseigner sind sowohl unmittelbar als auch mittelbar über Beteiligungsgesellschaften an enviaM beteiligt.



AUS ALT ...

GRUNDSCHULE LAUBUSCH

02991 Lauta OT Laubusch
Tel.: 035722/96978
Mail: sek_gs_laubusch@freenet.de

*Schuleinweihung
Grundschule Laubusch*

(Bild: Heimatkaler 2012
Heimatverein Laubusch e.V.)



... WIRD NEU

Wir begrüßen die
alte Schule im neuen Gewand!

PROGRAMM

MONTAG, 6.09.2021

Unsere Schulkinder nehmen ihre Schule in den Besitz!

- 07:20 - 11:30 Uhr - Nach feierlicher Zerschneidung des Bandes erfolgt eine Erkundungstour an Stationen für unsere Schüler
- 11:30 - 17:00 Uhr - Die Schüler und Schülerinnen entdecken den Hortbereich

DIENSTAG, 7.09.2021

Kindermusiktheater Ellen Heimroth

- 10:00 - 11:00 Uhr - "Ein ganz besonderes Schulfest" Theateraufführung im Kulturhaus für die Grundschüler Laubusch

MITTWOCH, 8.09.2021

Unsere Schulkinder präsentieren die neue Schule und den Hort ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern!

- 16:00 - 18:00 Uhr - Schulrundgang, Klassenraumvorstellung, Präsentation der technischen Ausstattung
- Vorstellung des AWO-Hortes im "Markt der Möglichkeiten"

DONNERSTAG, 9.09.2021

Einladung ehemaliger Lehrer im Ruhestand

Bei einem Schulrundgang können ehemalige Lehrer im Ruhestand ihre alte Schule im neuen Gewand bestaunen und während eines gemütlichen Beisammenseins kann man in Erinnerungen schwelgen.

(Einladungen sind im Vorfeld erfolgt!)

FREITAG, 10.09.2021

Feierstunde im Kulturhaus anlässlich der Schuleröffnung für geladene Gäste mit anschließendem Schulrundgang

ab 11:00 Uhr - Veranstaltung liegt in der Verantwortung des Schulträgers

SONNTAG, 12.09.2021

Bürgerfest - Tag des offenen Denkmals

10:00 - 17:00 Uhr - Schulkinder und Lehrer stellen die neue Schule der Öffentlichkeit vor

*"Alte Schule, altes Haus -
du siehst heut' verändert aus.*

Hundert Jahre sind dir gar nicht anzuseh'n.

*Alte Schule, neues Glück
und der Weg führt uns zurück.*

Alte Schule, neues Haus - so wunderschön."

(Text abgewandelt: Rolf Zuchowski - Alte Schule, altes Haus)

Alles neu macht der Mai und manchmal auch der Juni

Wir sagen „Danke“ für neuen frischen Sand im Sandkasten und ein neues Spielhaus für die Krippenkinder.

Wir, die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Lutki“ in Bergen, freuen uns, dass der Sandwechsel durch die Vermittlung des Autohauses Schiefelbein mit der Firma Natursteinwerke Weiland gelungen ist. Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde entsorgten den alten Sand und füllten unseren Sandkasten mit frischem Sand auf.



Für unsere Krippenkinder sponserte die Firma „Malerei Modsching“ ein neues Spielhaus und Vati Herr Meyer baute uns das Haus auf.



So ist unser Spielplatz wieder ein Stück schöner geworden. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita "Lutki"

Ein neuer Spielplatz für das dörfliche Zentrum von Geierswalde inmitten des Lausitzer Seenlandes

Gefördert mit Fördermitteln des Ideenwettbewerbes der Sächsischen Mitmach-Fonds.

Die Gemeinde Elsterheide liegt im Norden des Landkreises Bautzen und grenzt an das Land Brandenburg an. Sie ist die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde des Landkreises mit ihren neun Ortsteilen und liegt im Lausitzer Seenland. Ein Großteil der Gemeinde wurde durch den Braunkohlebergbau verändert und beeinflusst. So auch der Ortsteil Geierswalde mit seinen 300 Einwohnern. Der Ortsteil liegt ca. 15 km nordwestlich von Hoyerswerda, ca. 10 km östlich von Senftenberg und zwischen Schwarzer Elster sowie einem ehemaligen Braunkohlentagebau, dem heutigen Geierswalder See, in mitten des Lausitzer Seenlandes.

Am 04.06.2020 erhielt die Gemeinde Elsterheide den Bescheid, dass aus dem Mitmach-Fonds ein Preisgeld in Höhe von 30.000,00 EUR für einen neuen Spielplatz im Ortsteil Geierswalde zur Verfügung steht.

Daraufhin wurde mit den Planungen zum neuen Spielplatz unter Gründung einer Arbeitsgruppe am 26.08.2020 begonnen. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern des Ortschaftsrates Geierswalde und dem Vorstand der Kunterbunten Kinderwelt zusammen. Zu Beginn wurde festgelegt, welche Altersgruppen (Kleinkind, Kind, Jugendliche) mit welchen Geräten angesprochen werden sollen und ob eventuell noch vorhandene Geräte mit integriert bzw. aufgearbeitet werden können. Die Spielgeräte sollten lange halten, alle Altersgruppen bedacht und die drei älteren bereits vorhandenen und gut erhaltenen Geräte integriert werden.

Anschließend wurden Kataloge von diversen Anbietern gewälzt und durchgesehen. Es wurde diskutiert, herausgesucht, Preise und Spielgeräte miteinander verglichen, festgelegt und schlussendlich bei drei Herstellern bestellt. Weiterhin erstellte die Arbeitsgruppe einen Grundriss des zukünftigen Spielplatzes, in dem nicht nur die Spielgeräte DIN-gerecht platziert, sondern auch Beschattung und Bepflanzung, Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe und Sichtschutzhe-

cken eingeplant wurden. Der Grundriss war richtungsweisend und Fahrplan zur Neugestaltung.



Das erste Spielgerät – die Feldameise – wurde im Dezember 2020 geliefert.



Im Januar 2021 erfolgte die Lieferung der Seilbahn, des Basketballkorbes, der zwei Spieltürme, einer Klangspieltafel und einer Wippe.



Der Abbau der alten defekten Geräte begann am 27.02.2021. Dabei halfen die Senioren des Ortsteiles. Sie demontierten alle alten und nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen gerechten Geräte. Ab dem 13.03.2021 begannen die Erd- und Aufbauarbeiten.



Fast ohne Unterbrechung waren jeden Samstag viele fleißige Helfer dabei, Schachtarbeiten durchzuführen, die neuen Geräte einzusetzen und einzubetonieren. Nach und nach entstand der neue Spielplatz. Ab dem 29.04.2021 wurden Sträucher und Bäume angeliefert und in einem weiteren Arbeitseinsatz eingesetzt.



Am 03.05.2021 konnte der Spielplatz durch den Sicherheitsfachmann der Gemeinde Elsterheide ohne Beanstandungen abgenommen werden. Seitdem wird er rege von den Kindern aus Geierswalde und all den Besuchern des schönen Ferienortes bespielt und besucht. In weit über 1000 Arbeitsstunden an 50 Samstagen und Wochentagen haben 45 Frauen, junge Erwachsene und Männer allen Alters den Aufbau geschafft.



Ein großer Dank geht an all die Sponsoren, die mit Sach- und Geldspenden halfen. Ohne diese Unterstützung wäre der Spielplatz nicht das, was er nun ist: ein gern besuchter und schöner Ort zum Verweilen in der Dorfmitte.

Bedanken möchten wir uns vor allem bei:

AGRO Landwirtschaftliche Inventar-, Verpachtungs- und Treuhand GmbH Peickwitz – GlauCon Umweltdienste e. K. und HLD Umwelt GmbH Rainer Glausch – „Interessengemeinschaft Bootssteg Geierswalde“ Uwe Schudack, Frank Domann, Heinz Geyer, Sebastian Solibieda – Nerlich & Lesser KG – Gasthof „Zur Grubenlampe“ und Elektroanlagenbau Klaus Nowack – R&S Oberflächentechnik Rutkowski & Semt GbR – Fliesenleger & Bauservice Uwe Schudack – Swanenberg & Co. Bau GmbH – Friseurmeisterin Susann Wöblich – Karosserie- und Lackbetrieb „Träume in Lack“ GmbH Dirk Zimmer (Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge)

Text: Uta Stein, Roswitha Roßmann

Bilder: Roland Sänglerlaub, Dietmar Bredemann, Roswitha Roßmann

Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat Juli und August 2021

Wir gratulieren auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und zum Ehejubiläum. Wir wünschen vor allem Gesundheit und eine glückliche Zeit.

Ortsteil Bergen

Karl Schwausch	08.07.1930	- 91 -
Ortwin Neumann	27.07.1940	- 81 -
Waltraud Schwausch	07.08.1940	- 81 -
Christa Stoppel	22.07.1950	- 71 -
Gerhard Wendt	11.08.1950	- 71 -
Ingeborg Bock	17.08.1950	- 71 -
Sonja Nickus	25.07.1951	- 70 -
Waldemar Köhler	25.07.1951	- 70 -

Ortsteil Bluno

Anita Richter	03.08.1930	- 91 -
Hildegard Groba	04.08.1950	- 71 -
Hans-Christian Paulo	03.07.1957	- 64 -

Ortsteil Geierswalde

Eva-Maria Werner	19.08.1935	- 86 -
Gisela Floeting	07.07.1940	- 81 -
Helga Scharf	08.07.1946	- 75 -
Isolde Petrich	09.07.1950	- 71 -
Dr. Gerhard Bombach	21.07.1950	- 71 -
Günter Kramer	10.08.1951	- 70 -
Karl-Heinz Heduschka	18.08.1951	- 70 -
Günther Groba	06.07.1952	- 69 -

Ortsteil Klein Partwitz

Lüttgard Ketzell	15.07.1923	- 98 -
Erna Stellmacher	15.07.1926	- 95 -
Anneliese Slabik	27.08.1926	- 95 -
Hans-Joachim Liesk	05.08.1941	- 80 -
Erhard Noack	18.08.1941	- 80 -
Wolfgang Nath	22.08.1941	- 80 -
Rosemarie Bether	12.08.1950	- 71 -

Ortsteil Nardt

Ruth Köhler	01.07.1938	- 83 -
Sieglinde Alter	03.08.1941	- 80 -
Ursel Müller	31.07.1944	- 77 -
Sieglinde Kossack	09.08.1951	- 70 -
Marion Schulz	09.07.1959	- 62 -

Ortsteil Neuwiese

Manfred Bether	09.07.1950	- 71 -
Angelika Petrick	17.08.1955	- 66 -

Ortsteil Sabrodt

Hannelore Eilenstein	05.07.1940	- 81 -
Karl-Heinz Mrochen	06.07.1945	- 76 -
Elli Ulbrich	30.07.1940	- 81 -
Helmut Pink	01.08.1940	- 81 -
Anni Noack	17.08.1947	- 74 -

Ortsteil Seidewinkel

Ruth Groba	09.07.1935	- 86 -
Horst Jaeger	10.08.1940	- 81 -
Karl Hansch	15.08.1940	- 81 -
Anni Raack	20.08.1940	- 81 -
Renate Klauke	18.08.1941	- 80 -
Werner Brettschneider	31.08.1941	- 80 -
Reiner Köhler	26.07.1951	- 70 -
Ingrid Köhler	10.07.1952	- 69 -

Ortsteil Tätzschwitz

Margarete Fiebig	23.07.1930	- 91 -
Gisela Schulze	24.08.1945	- 76 -
Ute Kränzel	29.07.1950	- 71 -



Gnadenhochzeit im Ortsteil Nardt



Am 12. Mai 2021 feierte das Ehepaar Hilde und Heinz Kirchberg aus Nardt das seltene Jubiläum der Gnadenhochzeit. Zu den 70 gemeinsamen Ehejahren gratulierte auch Bürgermeister Dietmar Koark recht herzlich.

mehr als gewohnt



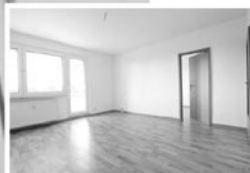
www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

☎ (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstelle: Bernd Herzger
 A.-Einstein-Straße 47a
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
 Bernd.Herzger@vlh.de
 www.vlh-hoyerswerda.de
 Bei Bedarf Hausbesuche



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Lohnsteuerhilfverein für Arbeitnehmer Ahaus e.V.
 Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
 02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
 www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw. 18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

BAU 

MEISTERBETRIEB
WERNER KUJASCH


Maurer- und Putzarbeiten
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
 Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628

Fliesenleger & Bauservice
Schudack 

- ♦ Fliesen ♦ Mosaik
- ♦ Naturstein
- ♦ Trockenbau ♦ Estriche ♦ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
 Spremberger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
 02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

Nächstenliebe 

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst
Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Verhinderungspflege
Pflegeberatungsbesuche
zusätzliche Betreuungsleistungen

Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!

Büro Hoyerswerda: Bautzener Allee 47
 02977 Hoyerswerda
 Tel: 03571/6069799
 Fax: 03571/6069800

Büro Elsterheide: OT Bluno, Dorfaue 38
 02979 Elsterheide
 Tel: 03564/318373
 Fax: 03564/318374

E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de
www.naechstenliebe-pflege.de

Consulta-Plan
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

Die BUG Dienstleistungen GmbH & Co.KG, ein Unternehmen aus der Lausitz, steht Ihnen als Ansprechpartner rund um das Thema Wald- und Forstpflge zur Verfügung. Wir bieten Ihnen von der Holzernte, über die Abfuhr bis zur Wiederaufforstung die komplette Dienstleistungspalette aus einer Hand an. Wir arbeiten für Sie auch kleinste Schadholzmen-gen auf, dies unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenneutral!

Wir übernehmen alle notwendigen Arbeiten:

- Erkennen und Markieren der vom Käfer befallenen Bäume
- Fällen, Entrinden und Abtransport des Holzes
- termingetreue und bodenschonende Ernte im manuellen oder maschinellen Holzeinschlag

Wir erfüllen alle Auflagen der unteren Forstbehörde, weitere Informationen und Kontakt zu unseren Forstingenieuren erhalten Sie unter:



Begeistern
Umdenken
Generieren

FORST

Dienstleistungen

- Schadholzaufarbeitung
- Problembaumfällung
- Wiederaufforstung
- Zaunbau/Brunnenbohrung

- Alles aus einer Hand -

von der Genehmigung bis zur Fertigstellung

03564 - 38 68 01 10

BUG Dienstleistungen GmbH & Co. KG
Spreetaler Straße 4, 02979 Elsterheide

www.bug-lausitz.de | kontakt@bug-lausitz.de

NEU!

Elektro Kalauka

KLIMATECHNIK:

- ✓ Installation
- ✓ Service
- ✓ Wartung

Seit 01.03.2020 sind wir zertifiziert für den Einbau von Klimaanlage und bieten Ihnen Rat und Tat von erfahrenen Fachleuten!

Profitieren Sie von 30 Jahren Erfahrung:

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik, Alarmanlagen
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/ BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen aus Expertenhand! Kontaktieren Sie uns!

Telefon: 03564 / 22033

E-Mail: info@elektro-kalauka.de

Elektro Kalauka - Bahnhofstr. 2 - 02979 Elsterheide OT Bluno



Dachdeckermeister
Uwe Angermann

Brandenburgplatz 2 • 02991 Lauta
Tel./Fax 035722 31632
Funk 0171 9515906
ddm.angermann@t-online.de
www.dachdecker-angermann.de



Innungsfachbetrieb für: _____

- ◆ Neueindeckungen
- ◆ Steildächer
- ◆ Flachdächer
- ◆ Zimmererarbeiten
- ◆ Dachklempnerarbeiten
- ◆ Schornsteinkopfsanierung
- ◆ Reparaturen im Dachbereich
- ◆ Einbau v. Wohnraumdachfenstern
- ◆ Montage von Solaranlagen



Brüggmann
Der Umwelt zu liebe !

FENSTER · TÜREN · MARKISEN
ROLLLADEN · TORE
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
02979 Elsterheide OT Neuwiese
Elstergrund 23
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

REPARATUR
VERKAUF
MONTAGE

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320
E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

– eigene Fertigung und Montage –

FENSTER · TÜREN · TORE
Dieter Jochim
Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12



VERKAUF & MONTAGE



TRAKLAN GmbH

Schmiedeweg 12
03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate

Wenn Service, dann Traklan!
www.TRAKLAN.de



LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer Seenland

Erlebnisführungen
Therapie mit Alpakas
Kindergeburtstage
LernErlebnis Bauernhof

LAUSITZleben
www.lausitzleben.de



Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin

Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

☎ 035722 37401 • 📞 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide

DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



FÜHRUNGEN

Besuchen Sie unsere kostenlosen Führungen auf dem Waldfriedhof Marienberg jeweils dienstags um 10 Uhr.

ANFAHRT

Die Einfahrt zum Waldfriedhof Marienberg erfolgt über die Marienbergstraße in Friedrichshain (für Navigationsgeräte: Marienbergstraße 2 | 03130 Felixsee).

KONTAKT

Waldfriedhof Marienberg
Tel.: 03563 / 59 44 24
Email: info@waldfriedhof-marienberg.de

MEHR INFORMATIONEN UNTER
www.waldfriedhof-marienberg.de

Fahrzeuge • Service • An-/Verkauf

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung, Leasing
- Werkstatt-, Glasservice
- Kfz-Aufbereitung
- Lackierung
- Smart Repair
- Stand-, Sitzheizung, uvm
- Reifendienst, Mietwagen
- Karosserieinstandsetzung
- Winterlagerung



Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

info@wendt-mobile.de
www.wendt-mobile.de

Swanenberg & Co. Bau GmbH



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

Bau&Forstdienste Ronald Bether



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de

Mehr Infos auf
www.wh-hy.de

WOHNUNGSGESELLSCHAFT^{MBH}
Hoyerswerda

Unser NEUMIETER- BONUS



EINZIEHEN UND BIS ZU 800 € KASSIEREN.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Richter

**Layout
und Druck:** BWS Spremberg GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 998 9997 · Fax 03563 345-381
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.hld-umwelt.de

www.glaucon.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISRAEL
GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



- ◆ Urnenanlagen
- ◆ Grabanlagen
- ◆ Einzelsteine / Stelen

NEBASTO®
MARMOR & GRANIT



Ob fertig oder individuell -
wir kreieren Grabanlagen
nach Ihren Wünschen.

im Gewerbepark 8
in Wittichenau

Tel. 035725 71071 | www.nebasto.de

